

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates  
am 21.03.2016

**TOP 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2016 gefassten Beschlüsse**

**Ergebnis:** bekannt gegeben

---

**TOP 2 Bürgerfragestunde gemäß § 33 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg und § 26 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 16.09.1977 i. d. F. vom 20.12.2004**

**Ergebnis:** keine Anfragen

---

**TOP 3 Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention  
- Kommunalen Aktionsplan Inklusion**

*2016-062/1*

**Beschluss:**

- 1. Der Kommunale Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018, Handlungsfelder Barrierefreiheit und Mobilität und Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, wird zur Umsetzung beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und ggfs. der Vorbereitung erforderlicher Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Gremien beauftragt.**

3. Die Servicestelle Inklusion wird beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplanes zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**TOP 4      Bauliche Neustrukturierung des Betriebsgeländes der Techni-      2016-079**  
**schen Betriebe**  
**Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes**  
**Vorstellung der Genehmigungsplanung und der Kostenbe-**  
**rechnung**

**Beschluss:**

1. Der Genehmigungsplanung für den Neubau des Sozialgebäudes für die Technischen Betriebe und dem Neubau der Salzhalle, der Schüttgutboxen und der Anlage für die Salzbevorratung (1. + 2. Bauabschnitt) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der 2. Bauabschnitt mit Neubau der Salzhalle, der Schüttgüterboxen und der Anlage für die Salzbevorratung – Soleanlage mit Silos – im Zuge des 1. Bauabschnitts realisiert wird.
3. Das Architekturbüro Lieb + Lieb, Freudenstadt, wird mit den weiteren Leistungsphasen, LPH 5-9 (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung) für die Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt.
4. Das Ingenieurbüro Kunz, Rastatt, wird mit den weiteren Leistungen für die Tragwerksplanung für die Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt.
5. Das Ingenieurbüro Wieland, Rastatt, wird mit der Fachplanung für Heizung-, Lüftung- und Sanitär für die Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt.
6. Das Ingenieurbüro Hübner, Ötigheim, wird mit der Fachplanung für die Elektroplanung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der bereits beschlossene Neubau der Hans-Thoma-Schule erfolgt an ihrem bisherigen Standort.
2. Für das Vorhaben soll ein Wettbewerbsverfahren nach VOF (Vergabeordnung für frei beruflich Tätige) durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.
3. Während der Abriss- und Bauphase soll die Hans-Thoma-Schule in die ehemalige Hauptschule im Ried, Wintersdorf, ausgelagert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies weiter vorzubereiten und dann abschließend dem Gremium vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Lit. 1 und 2 bei 8 Nein-Stimmen und mehrheitlich beschlossen, Lit. 3 bei 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen

---

TOP 6 Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten  
(Laufzeit vom 01.04.2016 - 31.03.2018)

2016-078

1. Erd-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau-, Mauer- und Betonarbeiten
2. Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
3. Gerüstbauarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Tischler-, Beschlags- und Glaserarbeiten
6. Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten
7. Schlosser-, Beschlags- und Glaserarbeiten
8. Elektroarbeiten
9. Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten
10. Heizungsarbeiten und zentrale Wassererwärmungsanlagen

### **Beschluss:**

Die Aufträge für die Rahmenverträge, Zeitvertragsarbeiten für den Zeitraum vom 01.04.2016 - 31.03.2018, werden an folgende Firmen vergeben (alle Preisangaben inkl. MwSt.):

1. Erd-, Entwässerungs-, Verkehrswegebau-, Mauer- und Betonarbeiten an die Firma Gerike GmbH, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 164.339,00 €.
2. Bodenbelagsarbeiten an die Firma Oberföll GmbH, Bühl, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 51.170,00 €.
3. Gerüstbauarbeiten an die Firma Gloser GmbH, Walzbachtal, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 36.550,00 €.
4. Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten an die Firma Jehle, Hügelsheim, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 239.844,50 €.
5. Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Ziermann, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 155.592,50 €.
6. Elektroarbeiten an die Firma Dotzauer, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 399.364,00 €.
7. Tischler-, Beschlags- und Glaserarbeiten an die Firma Gustav Krupp, Inh. Gebr. Kreutz, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 246.901,20 €.
8. Schlosser-, Beschlags- und Glaserarbeiten an die Firma Gwinner, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 189.245,70 €.
9. Gas-, Wasser- und Entwässerungsarbeiten an die Firma Namyslo, Rastatt, mit einer Auftragssummen in Höhe von insgesamt 191.709,00 €.
10. Heizungsarbeiten und zentrale Wassererwärmungsanlagen an die Firma Namyslo, Rastatt, mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 153.867,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

- a) Die Abschlussdokumentation „Entwicklungsoffensive Alt-GE Ost Rastatt“ wird als informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Ansätze und Fördermöglichkeiten es für Wiederherstellung der Marktfähigkeit von privaten Flächen gibt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

## TOP 8 Eurodistrict PAMINA

2016-025/1

Gründung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

**Beschluss:**

- a) Der Grenzüberschreitende örtliche Zweckverband (GÖZ) „Eurodistrict PAMINA“ wird aufgelöst.
- b) Die Stadt Rastatt tritt dem grenzüberschreitenden Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eurodistrict PAMINA“ bei.
- c) Die Satzung des europäischen Verbundes wird angenommen.
- d) Als Vertreter, der die Stadt Rastatt in der Versammlung des europäischen Verbundes vertritt, wird der Oberbürgermeister benannt.
- e) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Übereinkunft zur Gründung des europäischen Verbundes zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

## TOP 9 Informationen / Anfragen

**Ergebnis:** siehe Niederschrift